

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

5.8.1832 (Nr. 217)

Baden.

Karlsruhe, 4. Aug. Das hiesige Blatt „der Zeitgeist“ stellt uns (Nr. 9) zwei Fragen, worauf wir antworten. Zuerst wird gefragt, ob es Recht sey, noch immer über den Freisinnigen herzufallen, nachdem er unterdrückt ist? Das bezieht sich wohl auf unsre Aufsätze über Steuerbewilligung, worin wir einige Aeußerungen des Freisinnigen widerlegen mußten. Der Fragende wird aus uns. Nr. 202 u. 204 ersehen, daß unsre Aufsätze früher bearbeitet waren, als das Verbot des Freisinnigen bekannt wurde. Da unsre Arbeit mit Rücksicht auf den Freisinnigen angelegt war, indem seine Behauptungen unsre Widerlegung hervorbrachten, so konnten wir unsre Ausführung nicht aufgeben, und zwar um so weniger, als den Verfassern des Freisinnigen auch nach der Unterdrückung ihres Blattes noch Mittel genug zu Gebote stehen, unsre Artikel zu bekämpfen. Abgesehen davon ist jedes öffentliche Blatt der Beurtheilung ausgesetzt, mag es aufhören oder fortbestehen; von dieser Beurtheilung haben wir gegen den Freisinnigen Gebrauch gemacht, weil wir es zum Besten unsres Landes für nöthig hielten. — Zweite Frage: „Ist es wahr, was das Gerücht sagt, daß die Artikel vom Kaiserstuhl, aus dem Murgthale, vom Neckar, aus dem badischen Oberland u. alle in Wahlberg fabrizirt werden?“ Antwort: Nein. Das Gerücht, wovon wir übrigens nichts gehört haben, ist so einfältig, wenn man die Verschiedenheit der Artikel betrachtet, daß der Zeitgeist ein solches Gerücht mit Stillschweigen hätte strafen sollen. Wir bemerken nachträglich, daß der erste Aufsatz gegen Preßmißbrauch (Nr. 16) uns von der Bergstraße eingesandt wurde. Die Einsender wird es allerdings ergötzen, wenn sie durch den „Zeitgeist“ die Neuigkeit hören, daß ihre Artikel zu Wahlberg gemacht wurden. Die Männer, welche uns mit ihren Zusendungen beehrten, hatten auf Widerlegung und Angriff gehofft, um dann offen aufzutreten und ihren Gegnern zu zeigen, mit wem sie es zu thun haben, aber eine so außerordentliche Entdeckung hatten sie nicht erwartet. Der Freisinnige schwieg; nur Jemand äußerte einmal halblaut im Freiburger Volksblatt, jene zugesandten Erklärungen könnten vielleicht fingirt seyn. Leider haben wir noch die Manuscripte und Unterschriften, welche auch dieser Entdeckung der Fiktion nicht günstig sind. Die Partei hat ihren Aerger über jene Erklärungen nicht unterdrücken können, denn sie bewiesen, daß im ganzen Lande eine große Anzahl unabhängiger Männer den übeln Gebrauch, welchen die Parteibätter von der Pressfreiheit machten, offen tadelten u. sich von ihrem Getreibe lossagten. Damit wurde es klar, daß jene Blätter nicht die öffentliche

Meinung Badens repräsentirten, wie sie dem Ausland vor- spiegeln wollten, und dadurch wurde ihr Streben erschwert, sich zu Organen der Meinung Deutschlands aufzuwerfen. Jene Erklärungen, die uns aus freiem Antriebe eingesandt wurden, so wie sie aus freier Ueberzeugung hervorgegangen, werden daher immerhin beachtenswerthe Thatsachen in der Geschichte unserer Pressfreiheit bleiben. Zum Ueberflusse wollen wir noch beifügen, daß aus jener Quelle, welche der Zeitgeist anführt, uns nie ein Artikel zugekommen ist, und jener angebliche Einsender an dem Inhalt der Karlsru. Ztg. durchaus keinen Antheil hat.

Der hiesige Korrespondent der d. allg. Ztg. (Nr. 403) hat es gut gefunden, das Publikum über unsre Angelegenheiten mit Gerüchten zu unterhalten, die schon in der Art, wie sie hingestellt sind, aller Wahrscheinlichkeit ermangeln, geschweige denn Wahrheit enthalten. Es wird von Abdankung hoher Staatsbeamten, von Beschlüssen des Staatsministeriums über die Publikation der Bundesbeschlüsse, von einer Spaltung der Staatsräthe über diesen Punkt, von einer Mehrheit des Staatsministeriums gesprochen, welche jene Beschlüsse für unvereinbar mit der Verfassung erklärt u. s. w. lauter Nachrichten, die erdichtet sind.

Die Mannheimer Zeitung (Nr. 216) enthält ein Schreiben vieler Bürger aus Konstanz, welche die Nachricht mehrerer Blätter widerlegen, daß der Journalist Cornelius, der bei Konstanz sich aufhält, einen großen Anhang unter der Bürgerschaft habe. Auch gibt dieselbe Zeitung ein Schreiben aus Freiburg, welches die Gerüchte Lügen straft, die über angeblichen Auslauf, Unruhen und Empörung zu Freiburg verbreitet werden.

Die Freib. Ztg. vom 3. d. sucht in einem Aufsätze die politischen Parteien zu vermitteln. Ueber die Versammlung zu Eitenheimmüster hat sie keine Nachricht; man weiß aber, daß eine Anzahl Studenten dahin kam, deren Versammlung jedoch durch den gemessenen Ernst der Behörde nicht geduldet wurde.

Das Freib. Volksblatt (Nr. 32) meldete vor einigen Tagen, daß Hr. von Röttelek wegen seiner zu Badenweiler gehaltenen Rede zur Untersuchung gezogen und am 31. Juli verhört worden sey.

* Heidelberg, 2. Aug. In Nr. 212 der Mannheimer Zeitung vom 1. d. M. wird erwähnt, daß ein viel-sagendes Revolutionslied in Heidelberg unentgeltlich verbreitet worden sey. Wahr ist es, daß sich einzelne solcher

Vieder in den Wirthshäusern vorgefunden haben, unwahr aber, daß die Empfänger hier Geschmac daran bezeigt, und auffallen muß es allerdings, daß eine Zeitung, die in unsrer Mitte gedruckt wird, solche Behauptungen in die Welt bringen mag, die sie weder beweisen, noch mit Uebersetzung ausgesprochen haben kann.

Der Bürgermeister.
Speyerer.

B a i e r n.

München, 31. Juli. Die Ernennung des Frhrn. v. Welden zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts ist gestern zur offiziellen Publikation gelangt. — In der Person des Hauptmanns Trentini ist dieser Tage ein Kurier nach Griechenland abgesandt worden. Der schon seit längerer Zeit hier anwesende griechische Abgeordnete, Hr. Artemond, hatte kürzlich bei dem Minister des Auswärtigen Audienz.

* Speyer, 3. Aug. Der Fürst Brede hat am 31. v. M. vor seiner Abreise folgendes Schreiben erlassen: „An die königl. Regierung des Rheinkreises in Speyer. Die öffentliche Ruhe und Ordnung betreffend. In dem Patente vom 28. Juni d. J. habe ich die Uebersetzung ausgesprochen, daß der entschlossene Vollzug der bestehenden Gesetze im Rheinkreise die öffentliche Ruhe und Ordnung vollkommen zu sichern vermöge, und ich habe zugleich zu den Bewohnern dieses Landes die Zuversicht gehegt, daß bei ihnen die Gesetze durch die moralische Kraft des freiwilligen Gehorsams und durch jene Ehrfurcht mächtig sind, auf welchen das Glück des Volkes und seine treue Anhänglichkeit an den König beruht. Es ist mir erfreulich, während meiner Anwesenheit im Rheinkreise meine Erwartung durch keinen beachtungswerthen Vorfall getäuscht gefunden zu haben, und ich habe mich mit um so lebhafterem Eifer mit den Interessen dieses Kreises beschäftigen können, welche die landesväterliche Huld Sr. M. meiner sorgfältigen Aufmerksamkeit empfohlen hat. Indem ich nunmehr den Rheinkreis verlasse, hat die Wirksamkeit des Patents vom 28. Juni d. J. fortzudauern. Zu diesem Ende habe ich kraft der mir erteilten allerhöchsten Vollmachten den kön. Generalkommissar und Regierungspräsidenten Frhrn. von Stengel mit jenen Amtsbefugnissen bekleidet, welche die Gesetze zur dauerhaften Sicherung ihrer Herrschaft darbieten, und den kön. Truppenkorpskommandanten, Generalleutenant Frhrn. v. La Motte, beauftragt, sie unter den gesetzlichen Formen, mit der ihm zur Disposition gestellten Macht zu unterstützen. Die kön. Regierung des Rheinkreises ist beauftragt, dieses durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. (Gez.) Der Fürst von Brede.“

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Mainz, 30. Juli. In der jüngst verwichenen Nacht ereignete sich hier folgender tragische Vorfall: Ein kölnischer Schiffmann, der aus einem entfernteren Theile der Stadt nach dem Hafen, wo sein Fahrzeug lag, zu kommen sich beeilte, überhörte muthmaßlich das Anrufen der in ei-

ner engen Seitengasse, durch die er kam, aufgestellten österreichischen Schildwache, die sofort von ihrer scharfgeladenen Muskete Gebrauch machte und den Unglücklichen mittelst eines Schusses durch den Kopf todt darniederstreckte. Zwei andere Schiffsleute, Bekannte, oder, wie es heißt, Brüder des Unglücklichen, eilten auf den Knall des Gewehrs herbei, wurden aber mit Bajonettstößen in die Flucht getrieben. Erst am heutigen Morgen hat man die Leiche des getödteten Schiffers gefunden. Abgesehen von der Thatsache selber, die, so wie sie erzählt wird, nur allzuviel Stoff zu traurigen Betrachtungen darbietet, scheint aus dem Vorfalle hervorzugehen, daß die Besatzung der Bundesfestung die strengsten Befehle hat, wie wenn der Feind bereits vor den Thoren stünde.

(Schwáb. Merkur.)

W ü r t e m b e r g.

Das Kleinhambacherfest zu Spaichingen. Es ist ein von allen wohldenkenden Freunden der Vessentlichkeit heilig gehaltener Grundsatz, diese nicht zu Darstellungen zu gebrauchen, durch welche in Gegenständen gerichtlicher Untersuchung dem richterlichen Urtheil vorgegriffen würde. Diesem Grundsatz getreu würden wir uns über Vorgänge, die kürzlich in einer Versammlung auf dem Dreifaltigkeitsberg zu Spaichingen statt hatten, vor der Erledigung der wegen derselben anhängig gewordenen gerichtlichen Untersuchung, keine öffentliche Aeußerung erlaubt haben, obgleich diese Vorgänge einen merkwürdigen Beleg zu den Wirkungen eines Systems beständiger Aufreizung, und zu den wahrlich nichts weniger als chimärischen Gefahren darbieten, welchen die Gesellschaft dadurch entgegen geführt wird. Aber eine sich so nennende Partie der Wahrheit und des Rechts hat auch hier wieder nicht unterlassen können, mit ihrer form- und gesetzlosen Justiz in das Verfahren der konstituirten richterlichen Gewalt sich einzumischen. Ein Aufsatz in Nr. 179 des Hochwächters, den die deutsche allg. Ztg. in ihrer Nr. 403 nachzudrucken sich beeilte, zeichnet der Justiz die Gesichtspunkte, aus welchen sie die Sache zu beurtheilen hat, den zu vernehmenden Zeugen die Richtung, in welcher sie ihr Zeugniß abzulegen haben, vor, wenn sie nicht von dem die öffentliche Meinung repräsentirenden Tribunale der Partie als „verächtliches Werkzeug einer Meinungsverfolgung“, als „gehässige, lügenhafte, schurkische Angeber“ dem „allgemeinen Unwillen und Abscheu“ überantwortet werden wollen. Um diese frech und ungeschreit auf Einschüchterung und Lähmung des Justizganges hinarbeitende Taktik in ihrem ganzen Umfang der öffentlichen Würdigung zu unterstellen, haben wir nicht nöthig, aus den in unserem Besitz befindlichen zuverlässigen Notizen eine zusammenhängende Darstellung des Vorgangs, welcher den Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens bildet, zu liefern, wir haben uns bloß an die in dem Aufsatz des Hochwächters selbst angeführten Thatsachen zu halten. Der Hauptredner bei der Versammlung hat seine Rede aus einem mitgebrachten Konzept vorgetragen, und doch war es bloß der die Gesellschaft unter fröhlichem Scherzen, Singen und Trinken plötzlich überfallende, ernst mahnen-

de Gedanke an die Bedeutung unserer kritischen Zeit, der ihn unerwartet zum Sprechen aufrief. Doch, noch besser, dieser Freund der Oeffentlichkeit, dieser muthige Vertheidiger der Wahrheit und des Rechts, mit dem Männerstolz vor Königsthronen, hat, als die Justiz nun Kenntniß von seiner Rede zu erhalten wünscht, das Konzept derselben plötzlich verloren, keine Hausfuchung kann es mehr zur Stelle schaffen, und der aufmerksame Zuhörer, der dem Zeugenschaft verlangenden Richter gegenüber einige Stellen derselben im Gedächtniß behalten hat, ist ein bodenloser Schurke. Die Gesellschaft, oder daß wir recht sprechen, ein Theil der Gesellschaft singt mit geübter Fertigkeit ein Lied ab, und siehe da, das Lied ist ihr, sie weiß selbst nicht wie, durch irgend einen unerhörten Kunstgriff von Einem, der die nachherige Angeberei bereits im Schild führte, plötzlich in die Kehle gebracht worden. Freilich steht nicht zu läugnen, daß es ein „gegen die deutschen Fürsten sehr feindseliges und unehrerbietiges Lied“ war, bei dem auch die größte Kunst verzweifeln muß, es vor der Justiz zu einer bloßen unschuldigen „Meinungsaussäuerung“ zu stempeln, denn man treibt ja in diesem Lied die Unehrerbietigkeit gegen die deutschen Fürsten so weit, daß man einen nach dem andern mit wildem Hehruf aus seinem Lande verjagt, um nachher auf dem freigewordenen Raume den Freiheitsbaum zu pflanzen. Mit diesem Lied konnte man es etwa vor fröhlichen Mittrinkern versuchen, denen man die eigene Begeisterung mitzutheilen hoffte, aber die Justiz wird sich nicht davon begeistern lassen, drum frisch eine andere Wendung genommen, und sein Absingen geradezu dem als verwünschtem Urheber zugeschoben, der das Absingen derselben vor der Justiz bezeugt. Doch genug und übergenug schon, um jene Partie der Wahrheit, der freimüthigen Offenheit und des Rechtes auch in diesem Probestück wieder kennen zu lernen.

Heilbronn, 1. August. Heute ist Sr. Durchl. der königl. bayerische Feldmarschall Fürst Wrede mit großem Gefolge, vom Rheinkreis kommend, hier eingetroffen, im Gasthof zur Sonne abgestiegen, und nach eingenommenem Mittagmahl nach Ellingen abgereist.

(Schw. Merk.)

De s t e r r e i c h.

Wien, 28. Juli. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Abend von Ihrer Reise wieder in Schönbrunn eingetroffen, und werden sich morgen nach Baden begeben, wo Sr. Durchl. der Fürst von Metternich sich schon seit einigen Tagen befindet. — Unfre Nachrichten aus Frankreich sind in Hinsicht auf die Herstellung der öffentlichen Ordnung beruhigender, da die französische Regierung an Kraft gewonnen hat, und die Angriffe der Oppositionsjournale nicht mehr zu fürchten scheint, wie sie durch ihr Benehmen bei Gelegenheit des großen Geschrei's beweist, daß diese Journale hinsichtlich der von dem deutschen Bunde gefaßten Beschlüsse erhoben haben. Auch in Italien fängt die bisherige Aufregung an nachzulassen, nachdem General Cubières alle Versuche der Revolutionärs in Ancona vereitelt hat. Dieses Betragen leistete der päpstli-

chen Regierung die besten Dienste, indem sich die Unruhstifter im Kirchenstaat immer mehr überzeugten, daß sie von Seite Frankreichs durchaus keine Unterstützung zu hoffen haben. Dadurch allein kann die römische Regierung wieder in die Lage kommen, die gesetzliche Ordnung bei sich durch eigne Mittel zu handhaben. — Ihre Maj. die Herzogin Marie Louise von Parma war gleich nach dem Hinscheiden Ihres Sohnes von hier nach Persenbeug zu Sr. Maj. dem Kaiser gereist, und von dort aus hat sie sich wieder nach Parma begeben. (Allg. Ztg.)

F r a n k r e i c h.

* Paris, 1. Aug. Noch nie stellte sich eine Begebenheit in einem so geheimnißvollen Lichte dar, als die, welche sich in der Nacht vom 28. auf den 29. zugetragen. Die ganze Nachbarschaft weiß von Nichts, und kennt die Sache bloß aus den Zeitungen. Gestern sind 5 Leichname aus der Seine gezogen worden; Viele sprechen von 80 Getöbtenen. Die Sergents de Ville waren den Tag über verkleidet in der Nähe des Pont d'Arcole und schienen auf Etwas zu warten. Vorübergehende wurden ohne Mitleiden niedergemetzelt (?) ohne irgend einen unerlaubten Schrei oder Ruf gethan oder ein anderes aufrührerisches Zeichen gegeben zu haben. Einer unserer Bekannten, der Kaffee- wirth Guérard, der sich heute in den Tagesblättern beklagt, der friedliebendste, ruhigste Mensch, dessen Meinungen noch gemäßigter sind, als die der rechten Mitte, ist kaum mit dem Leben davon gekommen. Zwei Degensstöße auf die Stirne, die er trotz seinem Flehen arretirt zu werden, erhielt, warfen ihn zu Boden, und die Polizeienten ließen ihn für todt liegen.

Paris, 1. Aug. Der Moniteur bringt eine Ordonnanz, wodurch 40 Nationalgardien der Orden der Ehrenlegion verliehen wird. Alle diese Bürger wurden am 5. und 6. Juni verwundet. — Der Pär von Frankreich, Graf von Chaptal, ist vorgestern gestorben. — Hr. Orfila hat sich zwar gebessert, aber seine Genesung wird langsam gehen. (Mon.)

— Die Gazette legt den Nachrichten über Don Pedro keinen so großen Werth bei, wie man auf der Börse gethan hat. Auch die Nachrichten des Briefes aus Bilbao zieht sie in Zweifel.

— Ueber die nächtliche Begebenheit bei der Brücke von Arcole gibt der Courier français eine Erzählung. Der Nouvelliste nennt diese Nachrichten ungenau, und sagt, eine Abtheilung der Stadtgarde habe in der Nacht vom 29. auf den 30. Juli die Zusammenrottung einiger 100 Menschen zerstreut, wobei mehrere verwundet und verhaftet wurden. Die Gazette sagt, diese Berichtigung widerspreche ihren Nachrichten, denn die Sache sey ganz gewiß in der Nacht vom 28. zum 29. vorgefallen. Sie theilt auch deshalb ein Schreiben des Limonadier Guérard mit.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 28. Juli. In der Sitzung des Unterhauses am 27. d. wurde das Budget vom Lord Althorp vorgelegt. Das Hauptresultat ist: Einnahme im vorigen

Jahr 46, 124, 410 Pf. St.; Ausgabe 47, 123, 297 Pf. St.; Defizit gegen 700,000 Pf. St. Im Jahr 1830 waren die Einnahmen um 3,632,176 Pf. St. höher als 1831. Die Blätter suchen sich über diesen Umstand durch verschiedene Erklärungen und Hoffnungen auf Ersparnisse zu trösten.

— Baron Stockmar, der Freund und Vertraute des Königs Leopold, sollte am 26. Marlborough-house verlassen, und nach Brüssel reisen, wurde aber durch Kränklichkeit abgehalten. Er hat erklärt, daß der König Leopold entschlossen sey, kein Zugeständniß zu machen, welches nicht die aufrichtige Zustimmung seiner beiden Kammern habe, daß er entweder seinem Eide gemäß regieren oder abdanken wolle. Es mag im Allgemeinen den Anschein haben, bei den häufigen Besuchen, welche Baron Stockmar zu Claremont macht und nach den Befehlen, die er gegeben, das Schloß und die Gärten in dem Stand zu halten, daß die Rückkehr des Königs Leopold nicht unwahrscheinlich ist. (Court-Journal.)

— Bei der Unsicherheit der äußern Politik, dem Elende im Land und der Heftigkeit der Cholera liegt der Handel von London gänzlich darnieder. (Atlas.)

Belgien.

* * Brüssel. 30. Juli. Die letzte Antwort des Königs Wilhelm vermehrt noch die Verlezenheit, nur dient sie wenigstens dazu, um dem ewigen Zögern ein Ende zu machen. Sir Robert Adair erwartet heute den Erfolg der am 27. gehaltenen Berathungen. Friedlich wird die Sache schwerlich beendigt werden. Die Popularität Leopolds geht auf die Reize. Es ist im letzten Kabinettsrathe stark die Rede davon gewesen, und das Stillschweigen bedenklich betrachtet worden. Das soll nun aufhören. Die offiziellen Blätter sollen aufrichtig ihre Meinung verkünden. Auch bei uns wird nun die Verantwortlichkeit oder Nichtverantwortlichkeit zur Sprache kommen. Unsere kriegerische Stellung läßt nichts zu wünschen übrig.

Brüssel, 29. Juli. Der Heirathsvertrag Sr. Maj. mit J. K. H. der Prinzessin Louise ist am 25. d. zu Paris unterzeichnet worden; Sr. Maj. wurden durch Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Hrn. Ch. le Hon repräsentirt. Die Vermählungsfeier bleibt auf die ersten Tage des Augusts festgesetzt; dieses Ereigniß, welches durch das Land als eine Bürgschaft seiner Unabhängigkeit aufgenommen werden wird, ist keiner politischen Zufälligkeit, welche die Epoche der Feier verschieben könnte, unterworfen. (Mon.)

— Der Moniteur enthält in seinem offiziellen Theile die königl. Verordnungen, wonach Graf Vilain XIII zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim heil. Stuhle, außerdem mit einer Spezialmission bei den übrigen Höfen Italiens beauftragt, Vicomte Alfred Vilain XIII aber der Gesandtschaft beim heil. Stuhle attachirt wird. Ferner meldet er amtlich, daß Baron von Loe zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Wiener, und Hr. Benjamin Mary zum Chargé d'Affaires am kais. Hofe von Brasilien ernannt worden.

— Folgendes ist der Text einer der Bittschriften an den König, welche jetzt zu Brüssel zirkuliren, und mit zahlreichen Unterschriften bedeckt werden: „Sire! Am Vorabend von den Ereignissen, welche der jetzige Zustand in Europa nothwendig nach sich ziehen muß, den durch die Diplomatie verlangten neuen Forderungen und Opfern gegenüber, als Nation in die Wechselwahl gestellt, entweder neue Erniedrigungen zu dulden, oder zur Gewalt der Waffen Zuflucht zu nehmen, ist es Pflicht aller Bürger, die ihr Vaterland und ihren König lieben, sich an denjenigen zu wenden, den ihre Wahl an ihre Spitze gestellt hat, und in dessen Hände sie das kostbare Pfand ihrer Ehre und ihrer Unabhängigkeit niedergelegt haben. Wir wissen es, Sire, wir haben nichts von dem Fürsten zu fürchten, der, indem er die Krone annahm, den Eid leistete, Alles, was den Belgiern theuer ist, aufrecht zu halten und zu verteidigen; er wird seine Verpflichtungen zu erfüllen wissen. Die Nation wird ihrerseits nicht hinter dem zurückbleiben, was ihr König von ihr erwarten kann; sie wird die Freiheiten und die Nationalität, die sie errungen hat, zu verteidigen wissen. Die Uebereinstimmung zwischen dem Monarchen und dem Lande ist eine sichere Bürge des Sieges. Sire, die unterzeichneten Einwohner von Brüssel nehmen die ehrfurchtvolle Freiheit, sich an Ew. Maj. zu wenden, um Ihnen die kürzlich durch unsere Kammern so würdig ausgedrückten Gesinnungen zu wiederholen, und die Versicherung zu geben, daß Sie überall eine mächtige und energische Stütze für alle Maßregeln, welche die Verteidigung unsrer Ehre, unsrer Unabhängigkeit, des konstitutionellen Throns, den wir errichtet, und unsrer Interessen betreffen, finden. Brüssel, den 28. Juli 1832.“ (Folgen die Unterschriften.)

Holland.

Luxemburg, 25. Juli. Das hiesige Journal enthält folgende Betrachtungen: — „Die Revolution hat in Luxemburg ihren Einzug nur in Begleitung einiger weniger Ehrgeizigen gehalten. Ueberspannte Menschen, begierig nach Herrschaft und nach Führung der öffentlichen Angelegenheiten, besonders aber nach der Ernte auf diesem Felde, haben zu den Leidenschaften gesprochen, und ihr demagogischer Aufruf ist mit Gebrüll von der blinden Menge aufgenommen worden. Die rechtlichen Leute, erschreckt durch den Anblick dieser Bewegung, sind zurückgeblieben; sie haben das Ereigniß in Ruhe abgewartet. Dies war ein Fehler, man mußte es beschwören. — Wenn auf das erste Gerücht von den Fortschritten der Insurrektion in Brüssel die Provinzialstände des Großherzogthumes zusammenberufen worden wären, so konnte das Land gerettet werden. Wenige Leute zweifelten daran. Der Einfluß der Freunde der Ordnung, der großen Eigenthümer, der Industriellen, der Geistlichkeit selbst würde auf den gesunden Sinn eines Volkes gewirkt haben, das den Ideen der Treue und des öffentlichen Friedens zugänglich ist. — Wie würde es gelungen seyn, den Luxemburgern den Glauben einzusößen, daß die Freiheit des Unterrichtes nur eine Chimäre sey? Sie sahen Schulen an Orten errichten, wo

man deren seit Menschengedenken nicht gesehen hatte. Sie hörten wohl hin und wieder einen Ton des unterdrückten Jesuitismus; aber sie segneten die Hand, welche diese Hyder entfernt hatte; sie ließen eine Hymne der Dankbarkeit für die Errichtung eines philosophischen Kollegiums zum Throne erschallen und bedauerten die theuer bezahlte Schwäche, mit der dem ultramontanen Geiste durch die Abschaffung dieser Institution eine Konzession gemacht wurde. — Hatten sie sich etwa über die Gewissensfreiheit zu beklagen? Welcher Kultus genoß nicht vor unseren Augen die größte Unabhängigkeit? Man rufe sich die Zeit ins Gedächtniß zurück, wo die Flandrische Geistlichkeit zur Feier des Konkordates illuminirte. Die Luxemburger illuminirten bei jener Gelegenheit nicht; sie erwogen mit ihrem gefundenen Sinn den Werth eines Aktes, der der unerfättlichen Herrschsucht einer Partei so günstig war. — Die Luxemburger sind, gleich ihren Landsleuten, den Belgiern und Holländern, im Stande gewesen, wahrzunehmen, ob die Regierung den Handel, den Gewerbleiß und den Ackerbau begünstigte und aufmunterte. Bei geringem Nachdenken wird Jedermann leicht einsehen, daß, wenn wir heute einen Fremden auf dem belgischen Thron erblicken, die Politik Englands daran Schuld ist, welche beim Anblicke der Fortschritte der Industrie in den Niederlanden vor Schreck erbebt. Unser Land, durch die Gewalt der Umstände der alten Abzugswege für unser Eisen, unsere Thiere und einige Ackerbauprodukte beraubt, hat deshalb nicht weniger als 15 Jahre hindurch an den Wohlthaten und Unterstützungen der Regierung Theil genommen. Und sind nicht andere Quellen der Thätigkeit dem Schooße unserer Erde entstiegen? Eröffnete sich uns nicht ein neuer Zeitabschnitt an dem Tage, wo die erste Linie zu dem Kanal zwischen der Maas und der Mosel gezogen wurde? Auf welchem fremden Altar hat er denn also den Wohlstand seines Landes geopfert, dieser König dem Holland selbst früher den Vorwurf machte Belgien zu sehr geliebt zu haben? — Man kann es sich nicht verhehlen, daß das größte Verbrechen der Feinde der geseglichen Ordnung darin besteht, den Arm unserer jungen Luxemburger Mitbürger für eine Sache bewaffnet zu haben, die weder die des Landes, noch die der belgischen Freiheit ist; und unglücklicherweise ist es das Land, das dieses verwegene Unternehmen wird büßen müssen. Sie werden in größerer oder geringerer Anzahl in ihre Heimath zurückkehren, und sich aller Art von Ausschweifungen ergeben; sie werden den Geist der Unordnung und jene unruhigen und quälenden Gewohnheiten mit sich zurückbringen, welche die Plage der Familien und der Gesellschaft sind. — Aber Geduld; der Tag der zügellosen Unordnung ist vorüber. Das Protokoll des deutschen Bundestages ist kein von der Londoner Konferenz ausgegangenes, und das Großherzogthum, so scheint es, ist noch ein integrierender Theil des Bundestages. Das öffentliche Recht Deutschlands, durch die Traktate von 1815 geheiligt, lebt in jener feierlichen Erklärung wieder auf; es belebt die Hoffnungen der Freunde der Menschheit, und erklärt ihnen laut, daß das Ende der Tage des Skandals heran-

gerückt ist. — Die erhabene Versammlung der Repräsentanten der Deutschen Souveraine möge nur auch fortfahren, zu handeln! Europa hat seine Augen mit der größten Aufmerksamkeit auf sie gerichtet, und das Großherzogthum Luxemburg mehr noch als irgend eine andere deutsche Gegend hat das Recht, die Erfüllung der Thatsachen zu verlangen, ohne welche das Gesetz keine Heiligkeit mehr hat und nur ein todter Buchstab ist, und weit mehr dazu geeignet seyn würde, die Schwäche derer, von denen es ausgeht, als die ewige Wahrheit darzuthun, der die Völker gehorchen müssen.“

Spanien.

* Madrid, 25. Juli. Unsere Regierung hat mehrere Depeschen aus Lissabon erhalten, und sie in die offizielle Zeitung einrücken lassen. Nach diesen Nachrichten geht alles aufs Beste für Don Miguel; allein Niemand glaubt daran, und man bemerkt an der Art, wie sie abgefaßt sind, die Verlegenheit, die Wahrheit zu verheimlichen. Handelsbriefe melden den wahren Stand der Dinge; Don Miguel steht um Hülfe. — Auch bei uns macht die konstitutionelle Sache große Fortschritte.

Türkei.

(Moniteur Ottoman vom 7. Juli.) Die Einnahme von St. Jean d'Acre durch den Rebellen Ibrahim wurde in einem unserer frühern Blätter angeführt. Die Stadt Damaskus wurde stets als zu den heiligen Orten gehörig betrachtet, und darum wollte Se. Hoheit nie einwilligen, daß diese Gegend der Kriegsschauplatz würde. Die religiösen Neigungen, die sich an den Boden dieser Stadt knüpfen entfernten die hohe Pforte von dem Gedanken, daselbst Festungswerke zu errichten, und die Stadt durch ein Truppenkorps besetzen zu lassen. Die Regierung wollte, so viel an ihr war, es vermeiden, auf diesem heiligen Boden das Blut der Gläubigen durch Gläubige vergießen zu lassen. Nach der Einnahme von Acre war es einleuchtend, daß Ibrahim, der Alles, was Gläubige achten, schon mit Füßen getreten hatte, sich nach Damaskus wenden würde. Die letzten Berichte aus jener Gegend bringen die Nachricht, daß ein Theil der bei Acre vereinigten Truppen nach Damaskus marschirte, und sich dessen bemächtigte. Diese Stadt ist offen und ohne alle Vertheidigung. Die Einwohner konnten keinen Widerstand leisten, und der Gouverneur Ali Pascha, der keine Truppen zu seiner Verfügung hat, sah sich genöthigt, die Stadt zu verlassen. Die Armee unter Hussein Pascha rückt in guter Ordnung vorwärts und so schnell, als es die Hitze der Jahreszeit gestattet. Ihre ersten Streiche werden ohne Zweifel den Rebellen kund thun, daß ihre Pläne, so wie ähnliche frühere, niemals gelingen werden. — Hadschi Medschib Effendi, einer der Minister des Reichs, welcher das Amt eines Chargé d'Affaires für den Ergouverneur von Aegypten bekleidete, hat der hohen Pforte unzweideutige Beweise von Redlichkeit und Treue gegeben. Die Umstände machten eine neue Ernennung eines neuen Chargé d'Affaires für die verschiedenen unter Mehemed Ali und seinem Sohne gestandenen Gouvernements nöthig; aber Medschib Effendi behielt alle Ansprü-

che auf die Gunst der hohen Pforte. Es ist der unwider-
ruffliche Entschluß Sr. Hoh., Mehemed Ali und seinen
Sohn zu strafen. Aber seine Gerechtigkeit verwechselt nicht
mit diesen beiden großen Schuldigen die schwachen Men-
schen, die durch ihre List, ihre Gewalt und ihre Verspre-
chungen verführt werden konnten. Volle Amnestie ward
allen denen zugestanden, welche ihr Unrecht bekennen, Reue
bezeigen, und zum Gehorsam zurückkehren würden. Mit
dieser Mission der Gnade wurde Hedschid Effendi in das
Lager Hussein Pascha's gesandt. Er hat mehrere Reisen
nach Aegypten und in neuerer Zeit auch nach Hedschas ge-
macht; die vornehmsten Einwohner sind ihm bekannt, und
er besitzt ihr Vertrauen. Er wird ihnen die kaiserliche Ver-
zeihung verbürgen und die Furcht zerstreuen, welche die
militärische Strenge des Feldmarschalls erwecken könnte.

(Moniteur Ottoman.) Auf kaiserlichen Befehl wur-
den Kanonierkompagnien errichtet, um in den verschiede-
nen Festungen des Reichs vertheilt zu werden. Sie sollen
sich in Abtheilungen, und abwechselnd nach Konstantino-
pel begeben, wo ihre Instruktion unter der besondern Auf-
sicht des Seraskier Pascha stand. Demgemäß sind aus Rut-
schuk 200, aus Nikopolis 100 hier angekommen, und an-
dere 100 werden aus Schumla erwartet. Man übt sie in
den Manöuvres der Artillerie, und wenn sie solche aus
dem Grunde kennen, schießt man sie auf ihren Posten zu-
rück, und Andere kommen an ihre Stelle hieher. So wer-
den in kurzer Zeit alle Kriegspfläze die nöthigen Artillerie-
offiziere, Unteroffiziere und Soldaten haben, welche in der
Behandlung ihrer Waffe gehörig unterrichtet sind.

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 1. Aug. 5proz. konsol. 98 Fr. 85
Et. — 99 Fr. 3proz. konsol. 68 Fr. 65 — 95 Et.

Berichtigung.

In der gestr. Nummer S. 1788 Sp. 2 Z. 13 ist, statt
friedlich, zu lesen: freilich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- beobachtungen.

3. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 10,4 L.	17,2 G.	51 G.	SW.
M. 3	27 Z. 10,1 L.	19,8 G.	47 G.	SW.
N. 8	27 Z. 10,1 L.	16,6 G.	55 G.	Windstille

Siemlich heiter — trüb und schwaches Gewitter — halbklar.

Psychrometrische Differenzen: 3.5 Gr. - 4.2 Gr. - 2.4 Gr.

Literarische Anzeige.

In den Grooschen Buchhandlungen in Karlsruhe,
Heidelberg und Freiburg sind zu haben:

Gutachten

von zehn Advokaten an dem großh. bad. Appellations-
gericht zu Freiburg
über die

Frankfurter Bundesbeschlüsse

vom 28. Juni 1832,

mit der Ueberschrift:

Maasregeln zur Aufrechthaltung der gesetzli-
chen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde.

Preis geh. 18 kr.

Gutachten

der theologischen Fakultät von Freiburg, über die Amts-
verrichtungen der franz. kath. Geistlichen, die den Ver-
fassungseid leisteten.

Mit Einleitung, ungedruckten Aktenstücken, Uebersetzungen
und Anmerkungen.

Herausgegeben von

Dr. H. Aumann,

Hofrath und Professor des röm. Zivil- u. Kirchenrechts.

Preis geh. 54 kr.

 Karlsruhe. [Anzeige.] Neue
holländische Häringe treffen nun häufiger ein,
und sind zu bedeutend billigern Preisen zu ha-
ben bei

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Gutverkauf oder Verpachtung.] Der
Eigentümer eines bedeutenden Guts, womit wohleingerich-
tete landwirthschaftliche Gewerbe und Fabriken verbunden sind,
ist entschlossen, solches käuflich oder pachtweis zu überlassen.

Das Zeitungskomptoir gibt auf portofreie Anfragen nähere
Nachweisung.

Karlsruhe. [Wohnungsveränderung.] Von
der Veränderung meiner Wohnung, welche ich nunmehr im
Hause des H. Hofgürtlermeisters Solwey, Adlerstraße Nr. 18,
dem Kieffer'schen Kaffeehaus gegenüber genommen habe, mache
ich hiermit die Anzeige.

Dürr, Rechtspraktikant.

Heidelberg. (Bekanntmachung.) Bei der heute
unter gehöriger Formalität statt gehaltenen Ziehung hiesiger Kriegs-
schuldobligationen kamen folgende

Nummern: 7, 21, 55, 129,

zum Vorschein; welches man mit dem Anfügen zur öffentlichen
Anzeige bringt, daß künftigen 1. November diese Kapitalien
samt Zinsen rückbezahlt werden.

Heidelberg, den 1. August 1832.

Die Kriegsschuldentilgungskommission.

Mosbach. [Diebstahl.] Das Dreifaltigkeitssiegel zu Nagens-
thal, bestehend aus einem Wappen mit drei Falken, und mit

der Umschrift „Gräflich Leiningisches Schultheißenamt Kagenthal“ ist am 15. auf den 16. d. M. aus der vorigen Gemeindegemeinschaft entwendet worden. Man bringt dieses wegen allenthalben vorkommenden und daraus entstehenden Benachtheiligungen mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß das jetzige Siegel die Umschrift „Bürgermeisteramt Kagenthal“ haben wird.

Moßbach, den 31. Juli 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Im Laufe gerichtlicher Verhandlungen bei dem großh. Hess. akademischen Disziplinargericht in Gießen ergab sich, daß ein gewisser Kottmann oder Kottmann sich für Karl von Schwendler ausgab, und durch die diesem entwendeten Matrikel legitimirt, auf dessen Namen bedeutende Schulden kontrahirte. Auch soll er schon unter dem Namen eines Hrn. v. Kottberg aus Sachsen aufgetreten seyn.

Signalement

des
N. N. Kottmann oder Kottmann.

Größe, mindestens 5 Fuß 7 — 9 Zoll Frankfurter Maas.
Haare, blond und struppig.
Augen, blau und klein.
Bart, keinen.

Er hat die Gabe sich sehr zu insinuiren, ist gewandt, von düstern und schwermüthigem Ausdruck im Gesicht. Sein Dialekt ist sächsisch, und er weiß den schwäbigen Sprachgebrauch nachzuahmen.

Da uns Bezeichner als ein gefährlicher Betrüger bezeichnet ist, so bringen wir dieses Verhuf der Fahndung auf ihn zur öffentlichen Kenntniß.

Heidelberg, den 27. Juli 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

vdt. Gruber.

Bruchsal. [Fahndungszurücknahme.] Sophie Schreiber von Heidelberg wurde heute eingeliefert, und wird deshalb die unterm 3. l. M. gegen dieselbe ausgeschriebene Fahndung andurch zurückgenommen.

Bruchsal, den 30. Juli 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Benig.

Karlsruhe. [Fahndungszurücknahme.] Der unterm 26. April d. J. ausgeschriebene Steinhauerlehrling Heinrich Hanfult von Karlsruhe ist inzwischen anher eingebracht worden; die dießfallige Fahndung wird daher zurückgenommen.

Karlsruhe, den 31. Juli 1832.
Großherzogliches Landamt.
Mühling.

vdt. Gulde.

Karlsruhe. [Zurückgenommene Versteigerung.] Die auf Donnerstag, den 9. d. M., ausgeschriebene Versteigerung der zur Vermögensmasse des Cettel Levis gehörigen Staatspapiere findet nicht statt.

Karlsruhe, den 2. Aug. 1832.
Großherzogliches Stadtmagistrat.
Kerler.

Karlsruhe. [Schafweideverpachtung.] Samstag, den 11. August l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle die Verpachtung der Schafweide

a) auf dem Kammergut Gottsau und den benachbarten Gemarkungen Rintheim und Hagsfeld, worauf wenigstens 150 Stück eingeschlagen werden können — jedoch ohne die erforderlichen Oekonomiegebäude,

b) auf dem Kammergut Rüppurr und den Gemarkungen Durlach und Wolfartsweiler, worauf 150 — 200 Stück eingeschlagen werden können — mit erforderlichen Oekonomiegebäuden,

auf 6 Jahre, von Michaeli 1832 bis 1838, öffentlich versteigert. Die näheren Bedingungen können vor der Versteigerung da hier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 30. Juli 1832.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Griesenegger.

Karlsruhe. [Weinversteigerung.] Montag, den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden von den in der großherzoglichen Hofstellerei vorräthigen alten Rhein- und Oberländer-Weinen eine Partie, ohm- und halbohmweise, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Es befinden sich darunter

6 Ohm Rudesheimer	1802er,
6 „ Riersteiner	1802er,
12 „ Oppenheimer	1802er,
Einige Ohm Riersteiner	1783er,
„ „ bergleichen	1812er,
14 Ohm Weiler	1753er,
4 „ bergleichen	1718er,
4 „ Duppelsberger	1753er,

Die Versteigerung hat in der Orangerie nächst der Hofküche statt, allwo die Proben ausgestellt werden. Die Bezahlung geschieht bei der Abfassung des Weins.

Karlsruhe, den 18. Juli 1832.
Großherzogliche Hofökonomieverwaltung.
Hübshmann.

Karlsruhe. [Brennöllieferung.] Die Lieferung des Brennöls zur hiesigen Stadtbekuchtung für das nächstfolgende Jahr wird

Mittwoch, den 22. Aug. d. J., Nachmittags 3 Uhr, durch Steigerung an den Wenigstnehmenden in Auford gegeben.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, sich zur festgesetzten Zeit auf dem Polizeibureau einzufinden, um dort das Nähere zu vernehmen.

Karlsruhe, den 31. Juli 1832.
Großherzogliche Polizeidirektion.
Baungärtner.

Eppingen. [Nochmalige Gutsversteigerung.] Bei der am 26. v. M. vorgenommenen Versteigerung des Neuhofs, bestehend in 58 Morgen 1 Bril. 30 Rthn. Ackerland, 20 Morgen 3 Bril. 7 Rthn. Wiesen und 6 Morgen 19 Rthn. Gemüse- und Baumgarten, sammt dem Herrschaftshause und übrigen bedeutenden Oekonomiegebäuden, wurden im Ganzen nur 29,000 fl. erlöset, somit diese Versteigerung von dem Gläubigersausfluß nicht genehmigt, vielmehr auf eine nochmalige Versteigerung des Hofes im Ganzen angetragen. Hierzu ist Tagfahrt auf

den 13. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem Neuhofe selbst, anberaumt; wozu man die Steigerungsliebhaber einladen will.

Eppingen, den 1. August 1832.
Großherzogliche Hofgerichtskommission.
Driallo.

Bruchsal. [Mühlplazversteigerung.] Auf Dienstag, den 21. künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause der Sechsmühlplaz sammt dazu gehöriger Wassergerechtigkeit zu Einrichtung eines Wappenhammers und anderer Werke, mit Ausnahme einer Mahlmühle, eigenthümlich versteigert; wozu die auswärtigen Liebhaber mit dem Ansuchen eingeladen werden, daß sie sich mit legalen Vermögern

und Sittenzugnissen auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Bruchsal, den 24. Juli 1832.

Der Gemeinderath.
Köhner.

Neuweiher. [Strohlieferungsversteigerung.]
Freitag, den 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr, soll eine Strohlieferung von circa 1650 Bund, in dem Gasthaus zum Raben in Bühl, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden; wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Neuweiher, den 30. Juli 1832.

Grundherrlich v. Knebel'sches Rentamt.
Ellsesser.

Bruchsal. (Dinkelversteigerung.) Am Donnerstag, den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Herrschaftsspeicher ein ziemlich bedeutendes Quantum Dinkel, 1832r Gewächs, welches zur Unterstützung der Gemeinde bestimmt war, nun aber wegen des Eintritts der Ernte hierzu nicht mehr erforderlich ist, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Bruchsal, den 1. August 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Engesser.

Durlach. [Aufforderung.] Die unterm 28. März 1832 im 85ten Lebensjahr dahier verstorbene Anna Katharina Stüb von Sontheim (Hön. württembergischen Oberamtsbezirks Heilbronn), gewesenen Ehefrau des Martin Knapp zu Straßburg, hat über ihren Nachlaß testamentlich verfügt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche aus irgend einem Grund ein Recht auf diesen Nachlaß zu haben glauben, oder Einsprache gegen den letzten Willen einzulegen gedenken, solches binnen 6 Wochen

bei diesseitiger Stelle anzubringen, indem, wenn innerhalb dieser Frist Nichts eintrifft, der letzte Wille der Erblasserin vollzogen, und deren hinterlassenes, in 925 fl. 45 kr. bestehendes Vermögen den Testaments-erben ausgefolgt werden wird.

Durlach, den 28. Juli 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

vdt. Glagner.

Oberkirch. [Aufforderung.] Die Gläubiger des verlebten Kaufmanns Ignaz Bauhöfer von Ulm (Bezirksamts Oberkirch) werden eingeladen, ihre an Letztern zu machende Forderungen

Dienstag, den 14. f. M.,
Vormittags 8 Uhr, der Theilungskommission im Sterbhaufe anzugeben und gehörig zu begründen.

An die Handelsleute, welche mit obenbenanntem Erblasser im Geschäftsverkehr standen, ergeht der Aufruf, ihre allenfalls unberichtigten Forderungen bis zu obiger Schuldenliquidationstagfahrt dem Theilungskommissariat in Reichen namhaft zu machen.

Der Verkauf des gut eingerichteten, den Bedürfnissen der Landbewohner vollkommen entsprechenden Waarenlagers, gegen Baarzahlung, findet

Donnerstag, den 16. Aug. d. J.,
und die folgenden Tage, ebenfalls im Juwenzuggebäude zu Ulm, statt.

Oberkirch, den 30. Juli 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Frei.

vdt. Kr.

Kastatt. (Aufforderung.) Die ledige Elisabetha Kah von Kastatt, starb am 28. März d. J. ohne über ihren Nachlaß testamentlich verfügt zu haben. Da deren gesetzliche Erben nicht alle ausgemittelt werden konnten, so werden die noch unbekanntem hie mit aufgefordert, ihre Erbsansprüche

binnen 6 Wochen

unter Nachweisung des Verwandtschaftsgrades um so gewisser geltend zu machen, als sonst der in 160 fl. 28 kr. bestehende Nachlaß der bekannten Verwandten der Verstorbenen ausgefolgt würde.

Kastatt, den 19. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

vdt. Piuma.

Kastatt. [Präklusivbescheid.] Alle Jene, welche an die Verlassenschaftsmasse der Erbschaft des Daniel Fischung von Püttersdorf eine Forderung zu machen haben, und solche an der Liquidationstagfahrt Dienstag, den 5. Juni d. J., nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kastatt, den 28. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

vdt. Piuma,
Alt.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Daniel Fischung von Püttersdorf wird Sont erkannt, und zum Richtigkeitstag u. Vorzugverfahren sämtlicher auf derselben haftenden Schulden Tagfahrt auf

Montag, den 10. Sept. d. J.,

früh 8 bis 10 Uhr, bei diesseitiger Gerichtsstelle anberaumt.

Wer aus irgend für einem Grunde Ansprüche auf die Masse machen will, wird aufgefordert, solche an gedachter Tagfahrt entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, unter Bezeichnung der etwa zustehenden Vorzugs- und Unterpfandrechte und unter gleichzeitiger Vorlegung der Urkunden oder Produktion sonstiger Beweismittel anzumelden, widrigenfalls er Ausschluß von der Masse, resp. mit der versäumten Handlung und Erkenntniß nach Lage der Akten zu gewärtigen hat.

Es wird zugleich eröffnet, daß an dieser Tagfahrt die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses vorgenommen und ein Vorzugvergleich versucht werden soll, und daß die bei der Liquidationstagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger hiebei der Stimmenmehrheit sich anschließend angesehen werden.

Auch soll ein Nachlaßvergleich versucht werden.

Kastatt, den 21. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

vdt. Piuma.

Eppingen. (Eiktalladung.) Die ledige Albertin Segner von Gemmingen, welche vor 22 Jahren nach Kastatt ausgewandert, und bisher nichts mehr von sich hören ließ, oder deren Leibeserben werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zur Empfangnahme ihres in 185 fl. 42 kr. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren noch lebenden Geschwistern in fürsorglichen Besitz gegen Kaution übergeben werden wird.

Eppingen, den 4. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortalt.